

Von der Rednerin/vom Redner nicht autorisiert - Nur zur Vorabinformation bestimmt
Nicht zitierfähig!

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte gläserne Bürgerinnen und Bürger!

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Ich fand den gut.

(Beifall von den PIRATEN)

Derzeit sehen deutsche Sicherheitspolitiker mal wieder ihre schönsten feuchten Träume in Griffweite: die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung.

Machen wir dazu ein Gedankenexperiment. Wir bekommen doch alle diese schönen neuen maschinenlesbaren Personalausweise. Sie können aus einer gewissen Entfernung kontaktlos ausgelesen werden. Was wäre denn, wenn wir an jedem Hauseingang einen solchen Scanner installieren, der automatisch erfasst, wer wann das Haus betritt oder verlässt, und diese Information für drei Monate aufbewahren? Die Vorteile liegen doch auf der Hand. Passiert in diesem Haus ein Verbrechen, könnte man ganz einfach nachvollziehen, wer sich zu der Zeit dort aufgehalten hat.

Kommt Ihnen diese Idee auch ziemlich dämlich vor? Natürlich würde jeder Kriminelle mit einem IQ oberhalb eines durchschnittlichen Sicherheitspolitikers seinen Ausweis zu Hause lassen oder gleich durchs Fenster einsteigen. Die Vorstellung, man könne so Verbrecher aufhalten, ist absurd.

Stattdessen hätte das ganz andere Effekte: Wer sich zur falschen Zeit am falschen Ort aufhält, gerät unter Verdacht. Man wird begründen müssen, warum man ausgerechnet in diesem Haus war. Man könnte komplette Bewegungsprofile von einzelnen Personen anfertigen. Mir wird mulmig bei so einem Gedanken. Ihnen auch?

(Beifall von den PIRATEN)

Aber genau das und noch Schlimmeres planen paranoide Innenpolitiker dieser Republik, wenn sie die Vorratsdatenspeicherung einführen wollen. Für einen zweifelhaften Nutzen sollen Privatsphäre und Unschuldsvermutung weitgehend abgeschafft werden.

Die Vorratsdatenspeicherung betrifft zum einen den digitalen Raum, zum anderen aber auch das echte Leben. Bewege ich mich im Internet, wird lückenlos erfasst und gespeichert werden, wann und wo ich gewesen bin. In der Realwelt wird durch das Speichern der Verbindungsdaten von Mobiltelefonen eine lückenlose Überwachung erreicht. So kann der Staat erfahren, wer wann wo war, und das ohne jeden Anlass und ohne jeden Verdacht. Denn man kann ja nie wissen, ob Sie nicht vielleicht doch finstere Pläne schmieden.

Was für den Haustürscanner gilt, das gilt auch für die Vorratsdatenspeicherung: Zur falschen Zeit am falschen Ort bin ich verdächtig und muss meine Unschuld beweisen. Wird man sich stets trauen, im Internet seine Meinung zu äußern? Können Journalisten ungestört recherchieren? Wie ist es mit der ärztlichen Schweigepflicht, dem Beichtgeheimnis? Kann man mit dem Mobiltelefon in der Tasche noch an einer Demonstration vorbeigehen, oder lässt man das besser?

Was ist, wenn diese Daten in falsche Hände geraten? Was ist mit dem Risiko von Erpressungen, zum Beispiel auch bei Politikern? Was ist mit Wirtschaftsspionage? Das Miss-

Von der Rednerin/vom Redner nicht autorisiert - Nur zur Vorabinformation bestimmt
Nicht zitierfähig!

brauchspotenzial ist enorm. Nirgendwo sind Daten vollkommen sicher, auch nicht bei staatlichen Stellen.

(Beifall von den PIRATEN)

Der Witz ist: Während sich jeder harmlose Normalo stets fragen muss, ob er sich gerade verdächtig macht, werden echte Kriminelle entsprechende Technik einsetzen, um ihre Identität zu verschleiern. Fangen kann man mit der Vorratsdatenspeicherung höchstens ein paar Dumme. Der Preis: Totalüberwachung der digitalen und realen Bewegungen der Bevölkerung.

Alle Untersuchungen zeigen, dass mit Vorratsdatenspeicherung nicht mehr Kriminalfälle aufgeklärt werden als ohne. Gegen Terrorismus, organisierte Kriminalität und dokumentierten Kindesmissbrauch war sie nachweislich wirkungslos.

(Minister Ralf Jäger: Wer sagt das denn?)

Auch ohne Vorratsdatenspeicherung wurden in Deutschland über 70 % aller bekannt gewordenen Delikte im Internet erfolgreich aufgeklärt. Außerhalb des Internets lag die Quote nur bei 55 %. Als 2009 schon mal eine Vorratsdatenspeicherung in Kraft war, hat sich die Aufklärungsquote überhaupt nicht erhöht.

(Beifall von den PIRATEN)

Das Argument, wir müssten aufgrund einer EU-Richtlinie handeln, ist nicht stichhaltig. Erstens kann Deutschland in Europa seinen politischen Einfluss geltend machen. Zweitens erlaubt Art. 114 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, begründet von einer Verordnung abzuweichen. Zudem ist die Sache gerade vor dem Europäischen Gerichtshof. Vielleicht – ich hoffe es sehr – fliegt Ihnen das alles sowieso um die Ohren.

Nicht zuletzt die Totalüberwachung, die wir bei der NSA so anprangern, würden wir mit der Vorratsdatenspeicherung auf eigenem Boden selbst einführen.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir sind dabei unseren Kindern einen schlüsselfertigen Überwachungsstaat zu hinterlassen. Im Gegensatz zu diesen Plänen wäre selbst ein Haustürscanner harmlos.

Freiheitsrechte sind nicht verhandelbar. Sprechen Sie sich bitte mit uns gegen jeden Plan zur Einführung der Vorratsdatenspeicherung aus. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vorangegangenen Wortbeitrag war häufiger von Paranoia die Rede. Ich kann nur sagen: Bezogen auf Ängste kann man das Ganze auch aus der anderen Richtung sehen. Man muss allerdings – ich gebe durchaus zu, dass man darüber streiten kann – nicht paranoid sein, um tatsächlich verfolgt zu werden.

Von der Rednerin/vom Redner nicht autorisiert - Nur zur Vorabinformation bestimmt
Nicht zitierfähig!

Meine Damen und Herren, an der Stelle rate ich dazu, gerade weil es in allen Fraktionen hier, glaube ich, aus ganz unterschiedlichen Gründen durchaus kritische Diskussionen zu dem Thema gibt, diese mit aller Sachlichkeit zu betreiben und nicht in eine Wortwahl zu verfallen, die Andersmeinende in der Frage womöglich ganz deutlich in eine ganz falsche Ecke stellt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die gerade zugeordneten Begrifflichkeiten passen normalerweise nicht zu einem solch ernstem Thema. Wenn Sie sich selber vergewissern wollen, können Sie das ja untereinander machen, aber hier im Parlament sollte man so miteinander umgehen, dass man denjenigen, die eine andere Meinung haben, nicht von vornherein unterstellt, sie würden das aus irgendwelchen zu beanstandenden Beweggründen machen. – Das will ich vorweg sagen.

Darüber hinaus zur Sache selbst: Es gibt diese EU-Richtlinie, ob man sie gut findet oder nicht. Es gibt allerdings auch bei der EU Zweifel, was die Richtlinie betrifft; Sie haben das Verfahren angesprochen. Ich persönlich denke, wir sollten uns vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – in Deutschland bewegen wir uns auf rechtlich durchaus vorbereitetem Terrain – und der Probleme, die derzeit auf der EU-Ebene in Bezug auf die Richtlinie erörtert und juristisch behandelt werden, etwas entspannen und uns nicht gegenseitig Dinge vorwerfen, die absolut falsch sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Denn es gibt das Recht auf informelle Selbstverwaltung. Das achten wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hoch. Es gibt das Recht, dass man seine eigenen Daten beschützt. Es gibt allerdings auch Menschen, da bin ich in der Tendenz einer etwas anderen Meinung als der Vorredner, die die Räume, die Sie für rechtsfrei halten, obwohl sie es nicht sind, dazu ausnutzen, Handlungen vorzubereiten, die sich die Gesellschaft so nicht bieten lassen kann. Da stellt sich die Frage, an welcher Stelle wir mit welchen Mitteln reagieren.

Ich darf Ihnen eins sagen: Nach unserer Meinung bedarf es überhaupt eines Anlasses, um sich über die Frage von Mindest- oder Höchstspeicherdauern zu unterhalten. Darüber hinaus muss die Frage des möglichen Zugriffs – ich will mich da noch gar nicht festlegen – immer unter dem Vorbehalt eines richterlichen Beschlusses gesehen werden, und es muss auch einen begründeten Anlass geben. Das sind die Grundsätze, zu denen wir uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in der Frage immer bekannt haben.

Wenn diese Grundsätze nicht eingehalten werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann gibt es so ein Instrument wie die Vorratsdatenspeicherung mit uns nicht. Nur, wir wollen uns an der Stelle die Diskussion nicht durch das Herunterbeten von irgendwelchen Selbstbeschäftigungsthemen verbieten lassen. Denn immerhin halten wir es für möglich, dass es da rechtlich durchaus eine handhabbare Regelung gibt. Die gibt es ja beim G-10-Gesetz, die gibt es auch bei Telekommunikationsdaten. Insoweit darf ich Ihnen sagen: Rüsten Sie ein bisschen ab! Diskutieren Sie mit uns weiter, aber erteilen Sie an der Stelle keine Denkverbote. Denn Bedenken gegen Vorratsdatenspeicherung gibt es. Es gibt aber auch Menschen, die aus ganz ehrenwerten Gründen mit dem Thema sehr positiv und sehr verantwortungsvoll umgehen. Denen würde ich nicht generell das Verantwortungsbewusstsein absprechen wollen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, möchten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lamla zulassen?

**Von der Rednerin/vom Redner nicht autorisiert - Nur zur Vorabinformation bestimmt
Nicht zitierfähig!**

Hans-Willi Körfges (SPD): Ja, klar.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Lamla.

Lukas Lamla (PIRATEN): Herr Körfges, vielen Dank für die Mär vom rechtsfreien Raum, die Sie gerade angebracht haben. Ist Ihnen bekannt, dass die gleichen Gesetze, die für uns auf der Straße oder auch hier im Plenum gelten, auch für die Menschen im Internet gelten? Das Internet ist kein rechtsfreier Raum.

Hans-Willi Körfges (SPD): Richtig. Wenn das falsch herübergekommen ist, dann hat es entweder etwas mit dem Absender- oder mit dem Empfängerhorizont zu tun. Es gibt keine rechtsfreien Räume, und die lassen wir auch nicht zu.

Es gibt allerdings auch keine unrechtsfreien Räume. Es gibt eben nicht die Möglichkeit, von vornherein zu sagen: In diesen Zusammenhängen passiert nichts. – Insoweit bitten wir einfach darum, die Diskussion mit Augenmaß zu führen, wenn sie geführt werden muss, und jetzt hier aus Ihrer Sicht keine Redeverbote zu erteilen. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Körfges, es gibt eine zweite Zwischenfrage, und zwar von Herrn Abgeordneten Düngel.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ja, Herr Düngel.

Daniel Düngel (PIRATEN): Ja, lieber Herr Kollege Körfges, vielen Dank, dass ich die Zwischenfrage stellen darf. Ich habe aufmerksam Ihrem Redebeitrag zugehört und habe durchaus kritische Worte zur Vorratsdatenspeicherung vernommen und speziell dann auch zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung. Verstehe ich Sie richtig, dass die SPD-Fraktion hier im Landtag Nordrhein-Westfalen genau wie ihre Kollegen in Schleswig-Holstein diesem Antrag dann auch zustimmen wird?

Hans-Willi Körfges (SPD): Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit verstehen Sie mich falsch. Ich habe wörtlich und sehr ausdrücklich gesagt, dass wir dem Antrag nicht zustimmen werden, weil wir der weiteren Diskussion in der Frage keine abschließende Absage erteilen wollen. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass genug Anlass und Raum hier gegeben sein muss, um diese Frage zu diskutieren. Deshalb keine Zustimmung zu einem Antrag, der Denkverbote erteilt. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Sieveke.

Von der Rednerin/vom Redner nicht autorisiert - Nur zur Vorabinformation bestimmt
Nicht zitierfähig!

Daniel Sieveke (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schwerd, Sie haben eben davon gesprochen, dass ein Verbrecher mit einem IQ oberhalb eines Sicherheitspolitikers so etwas nicht machen würde. Sie haben von paranoid gesprochen, wenn man hier für die Vorratsdatenspeicherung ist. Ich finde es in der Sache schon vollkommen daneben. Aber es entspricht der Linie. Denn eigentlich ist Ihr Antrag daneben, da er gerade einmal aus zwei Sätzen besteht. Mit anderen Worten: Er enthält gar keinen Inhalt.

Dass die Antragsteller diesem Hohen Haus ein derartiges Fragment zur Beratung vorlegen, stellt aus meiner Sicht eine Missachtung des verfassungsrechtlichen Ranges dieses Parlaments als Gesetzgebungsorgan für 17,5 Millionen Einwohner dar.

Darüber hinaus wird der dürftige Zweizeiler der Piratenfraktion der Bedeutung des Instruments der Vorratsdatenspeicherung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land nicht einmal ansatzweise gerecht.

(Beifall von der CDU – Zurufe von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schwerd zulassen?

Daniel Sieveke (CDU): Immer wieder gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte sehr.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass ein nahezu wortgleicher Antrag im schleswig-holsteinischen Parlament gemeinsam von SPD, FDP, Grünen und Piraten eingebracht und positiv abgestimmt worden ist? Würden Sie das dann auch für eine Missachtung des schleswig-holsteinischen Parlaments halten?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Sieveke.

Daniel Sieveke (CDU): Erstens macht es das nicht besser, wenn es in einem anderen Parlament genauso eingebracht wird.

(Beifall von der CDU)

Und zweitens haben Sie bei der Aufzählung die CDU nicht erwähnt. Deswegen bleibe ich bei meiner Aussage.

Eine ernsthafte parlamentarische Auseinandersetzung wollen Sie eigentlich gar nicht, sondern Sie wollen uns Ihre Meinung – das hat mein Vorredner in meinen Augen schon deutlich gemacht – aufzwingen.

Ich möchte die Gelegenheit gleichwohl nutzen, um in aller Kürze die Position der CDU-Fraktion zur Vorratsdatenspeicherung zu verdeutlichen: In unseren Augen brauchen wir die-

Von der Rednerin/vom Redner nicht autorisiert - Nur zur Vorabinformation bestimmt
Nicht zitierfähig!

ses Instrument, um eine Fülle schwerer und schwerster Straftaten aufklären oder verhindern zu können. Sie haben eben Experten, Beurteilungen und Belege genannt, die Sie aber nie untermauert, sondern nur in den Raum gestellt haben. Die Experten, die dazu gehört wurden, sind sich darüber einig, dass dieses Instrument tragfähig und wichtig ist.

Zudem ist Deutschland – das ist auch schon erwähnt worden – mittlerweile das einzige von 28 EU-Ländern, das die diesbezügliche EU-Richtlinie nicht umgesetzt hat. Ich bin zuversichtlich, dass wir hier mit dem künftigen Bundesjustizminister bzw. der künftigen Bundesjustizministerin, wer auch immer das sein mag, schnell zu einer guten Lösung kommen werden, um die Sicherheit der Bevölkerung in Deutschland zu verbessern. Dementsprechend steht das auch im Vertrag der möglichen Großen Koalition im Bund.

Ausdrücklich hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auf zwei Aspekte, die bei der Debatte um die Vorratsdatenspeicherung häufig falsch dargestellt werden:

Erstens. Bei der Vorratsdatenspeicherung werden nur Verbindungsdaten erfasst, nicht aber die Inhalte der Kommunikation.

Zweitens. Die Daten werden dort gespeichert, wo sie anfallen, nämlich bei den Telekommunikationsunternehmen und nicht etwa bei Sicherheitsbehörden.

(Zuruf von Daniel Schwerd [PIRATEN])

Jetzt nehme ich noch einen dritten Punkt hinzu. Die Daten werden nur für einen begrenzten Zeitraum von wenigen Monaten erfasst und anschließend vollständig gelöscht.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Oh!)

Was daran ein hochproblematischer Grundrechtseingriff sein soll, wie im vorliegenden Antrag von Ihnen unterstellt, erschließt sich mir persönlich nicht.

Im Übrigen habe ich nichts dagegen, dass wir auf europäischer Ebene für höhere, europaweit verbindliche Datenschutzstandards eintreten und meinetwegen auch über eine Reduzierung der derzeit vorgesehenen Mindestspeicherdauer von sechs Monaten diskutieren; der Koalitionsvertrag im Bund zielt hier auf drei Monate ab. Aber bitte schön, das erst in einem zweiten Schritt nach Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie, zu der wir rechtlich verpflichtet sind.

(Zuruf von den PIRATEN: Das sind andere auch!)

Denn es lässt sich in Brüssel besser als rechtstreuer Mitgliedstaat, denn als Rechtsverbrecher verhandeln.

Die CDU-Fraktion wird den vorliegen Mini-Antrag der Piraten deshalb ablehnen und freut sich auf die weitere Diskussion mit einem besseren Fundament. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

Von der Rednerin/vom Redner nicht autorisiert - Nur zur Vorabinformation bestimmt
Nicht zitierfähig!

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Rede gern mit einem Zitat beginnen:

„Dass die Freiheitswahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger nicht total erfasst und registriert werden darf, gehört zur verfassungsrechtlichen Identität der Bundesrepublik Deutschland, für deren Wahrung sich die Bundesrepublik in europäischen und internationalen Zusammenhängen einsetzen muss.“

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN – Zuruf von den PIRATEN: Bravo!)

Wer jetzt meint, dieses Zitat wäre im Zusammenhang mit der anlasslosen und massenhaften Überwachung durch die NSA und den britischen Geheimdienst gefallen, der irrt sich. Denn dieses Zitat stammt aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010 zur Vorratsdatenspeicherung.

Gegen das Gesetz hat es eine breite Bürgerbewegung gegeben. Es hat 34.000 Menschen gegeben, die Verfassungsbeschwerde genau gegen dieses Gesetz eingelegt und letztendlich auch Recht bekommen haben.

(Zuruf von den PIRATEN)

Denn die anlasslose und massenhafte Vorratsdatenspeicherung stellt einen tiefen Eingriff in unsere Privatsphäre dar.

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Eben!)

Mit der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung werden alle Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht gestellt, obwohl sie zu dem Zeitpunkt der Datenerhebung und Datenspeicherung keine Straftaten begangen haben. Das heißt, unsere Daten werden letztendlich präventiv erhoben, präventiv gespeichert, weil es sein könnte, dass wir alle Kriminelle oder Terroristinnen und Terroristen sind. Das heißt, die Unschuldsvermutung wird damit praktisch ausgehebelt, und das halten wir als Grüne – das haben wir immer deutlich gemacht – nicht für verhältnismäßig. Deshalb sprechen wir uns auch gegen eine anlasslose Bevorratung von Daten aus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was durchaus stimmt – das gestehen wir auch zu –, ist, dass keine Daten über den Inhalt der Kommunikation gespeichert werden, sondern „nur“ die Verkehrsdaten. Aber allein mit den Verkehrsdaten kann schon rekonstruiert werden, wer wie lange mit wem und wann von wo aus kommuniziert hat. Damit lassen sich Bewegungsprofile darstellen, weil wir alle – auch alle, die wir hier sitzen – ständig kommunizieren und Daten produzieren.

Deshalb finde ich diesen Satz „Ich habe nichts zu verbergen“ so fatal. Denn schon mit der Speicherung der Verkehrsdaten und der potenziellen Möglichkeit, Bewegungsprofile erstellen zu können, können wir in der Ausübung unserer Freiheitsrechte beeinträchtigt werden.

Oder um mit den Worten des Bundesverfassungsgerichts zu sprechen – Zitat –:

Von der Rednerin/vom Redner nicht autorisiert - Nur zur Vorabinformation bestimmt
Nicht zitierfähig!

„ (...) ist die anlasslose Speicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten geeignet, ein diffus bedrohliches Gefühl des Beobachtetseins hervorzurufen, das eine unbefangene Wahrnehmung der Grundrechte in vielen Bereichen beeinträchtigen kann.“

Diesem Satz des Bundesverfassungsgerichts möchte ich nichts mehr hinzufügen, weil er stimmt.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Wir wissen, dass die schrecklichen Anschläge vom 11. September 2001 eine ganze Reihe von Verschärfungen in der Sicherheitsgesetzgebung ausgelöst haben. Dazu gehört auch die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung, die eine konkrete Reaktion auf die Terroranschläge in Madrid im März 2004 war.

Allerdings – auch das gehört zur Wahrheit – kann eine Vorratsdatenspeicherung, eine Bevorratung von Daten, keine Terroranschläge verhindern genauso wie eine Videoüberwachung des öffentlichen Raums – das haben wir hier häufig diskutiert – keine Straftaten verhindern kann, sondern allenfalls Informationen für Ermittlungsverfahren liefern kann.

Deshalb finde ich, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht vorgaukeln können, dass es eine Sicherheit gäbe, die es letztendlich nicht gibt, und mit dieser Begründung nicht Bürgerrechte einschränken können.

Derzeit sind – das ist gerade schon angesprochen worden – noch zwei Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof anhängig, in denen die Vereinbarkeit der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung mit den Grundrechten der Europäischen Union überprüft wird. Wir sind sehr gespannt auf die Entscheidung des Gerichtshofs, die sehr wahrscheinlich schon bald anstehen wird.

Ich meine, dass man, bevor dieses Urteil da ist, vor dieser Entscheidung des Gerichtshofs keine neuen Pläne zur Vorratsdatenspeicherung in Deutschland machen sollte.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Sowohl Vorratsdatenspeicherung als auch Videoüberwachung haben wir hier im Parlament schon diskutiert und werden es wahrscheinlich noch häufig diskutieren. Der Standpunkt der Grünen ist klar. Ich denke, ich habe gerade noch einmal verdeutlicht, was wir von der Vorratsdatenspeicherung als unverhältnismäßigen Eingriff in unsere Freiheitsrechte halten.

Klar ist aber auch – ich denke, das wissen auch alle –, dass wir insofern einen Dissens mit unserem Koalitionspartner haben.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Aha!)

Bekannt ist auch, wie man in entsprechenden Fällen, wenn man in der Koalition zu keinem Konsens kommt, abstimmt. Entsprechend werden wir uns verhalten.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, Ihre Redezeit.

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich komme zum Ende. – Ich möchte auch noch etwas in Richtung Piraten sagen, weil es wichtig ist. Sie haben hier einen sehr verkürzten Antrag – zwei

Von der Rednerin/vom Redner nicht autorisiert - Nur zur Vorabinformation bestimmt
Nicht zitierfähig!

Sätze – gestellt. Sie wollten hier offensichtlich nicht wirklich eine qualitativ gute inhaltliche Debatte über dieses Thema führen. Das finde ich sehr schade.

Offensichtlich haben Sie diesen Antrag gestellt, um uns über ein Bundesthema als Koalition zu spalten. Auch das finde ich ehrlich gesagt der Debatte und des Themas nicht angemessen und auch für ein Stück weit populistisch.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von den PIRATEN: Oh!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Schäffer. Es gab noch eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schwerd, aber Ihre Redezeit ist abgelaufen. Wollen Sie die Zwischenfrage noch zulassen?

Verena Schäffer (GRÜNE): Klar. Bitte.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herzlichen Dank dafür, dass Sie die Zwischenfrage noch zulassen. – Die Frage lautet: Wie wollen Sie diskutieren, was eine Vorratsdatenspeicherung ist und was nicht? Was hindert Sie daran, sich jetzt darauf festzulegen oder zu entscheiden, was eine Vorratsdatenspeicherung ist?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin.

Verena Schäffer (GRÜNE): Wir haben momentan keinen Anlass.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Doch, einen Antrag!)

Uns liegt kein Gesetzesvorschlag darüber vor, wie eine Vorratsdatenspeicherung ausgestaltet werden soll. Beim Europäischen Gerichtshof sind zwei Verfahren anhängig. Ich halte es für sinnvoll und notwendig, abzuwarten, wie der Gerichtshof entscheidet. Zum Abstimmungsverhalten hier im Parlament habe ich mich gerade sehr deutlich ausgedrückt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es riecht förmlich nach großer Koalition bei der Debatte um diesen Antrag. Er ist wirklich etwas knapp geraten. Das hat Kollegin Schäffer schon gesagt. Obwohl wir in der Sache voll und ganz hinter Ihnen stehen, haben wir uns als Liberale zunächst etwas schwer getan mit der Frage, wie wir mit diesem Antrag umgehen sollen. In dem Neudruck des Antrags ist durch eine Änderung klargestellt, dass es sich um die Ablehnung der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung handelt. Deshalb werden wir mitstimmen und Sie in Ihrem Anliegen unterstützen,

Von der Rednerin/vom Redner nicht autorisiert - Nur zur Vorabinformation bestimmt
Nicht zitierfähig!

(Beifall von den PIRATEN)

weil das auch unsere ureigene Position ist.

Frau Kollegin Schäffer, Sie müssen sich fragen lassen, wie Sie den Menschen draußen Ihr Abstimmungsverhalten erklären wollen. Sie reden erst sehr loblich und richtig gegen die anlasslose Vorratsdatenspeicherung. Am Ende aber haben Sie nicht den Mut, Ihrem eigenen Koalitionspartner zu sagen, was Sie wollen, und dazu zu stehen.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Es hat der Politik noch nie gutgetan, wenn man sich am Ende wegduckt.

(Zuruf von der SPD: Das ist richtig! Dann wird man aus dem Parlament gewählt!)

Politik bedeutet, Überzeugungen zu vertreten, auch gegen Widerstände, auch wenn der Koalitionspartner der Widerstand ist.

(Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

Sie können sich ein Beispiel an der guten Justizministerin Frau Leutheusser-Schnarrenberger nehmen.

(Beifall von der FDP – Zahlreiche Zurufe)

Vier Jahre lang haben wir zusammen mit der CDU regiert. Vier Jahre lang wollte die CDU das, was ihr die SPD innerhalb von wenigen Tagen gibt. Vier Jahre ist das nicht gekommen, während Sie nicht einmal den Mut haben, zu sagen, dass Sie zu anderen Werten stehen als Ihr Koalitionspartner.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Herr Dr. Orth, es gibt eine Zwischenfrage des Kollegen Priggen. Würden Sie diese zulassen?

Dr. Robert Orth (FDP): Nein, die lasse ich nicht zu. – Sie sollten alle zuerst einmal nach Hause gehen und sich fragen, was es eigentlich bedeutet, wenn Sie bei Ihrer Haltung bleiben.

Lieber Kollege Körfges, das war ein Eiertanz ohne Ende. Sie reden davon, dass Sie eine sachliche Debatte möchten. Wollen Sie sachlich jetzt eine Vorratsdatenspeicherung oder wollen Sie sie nicht?

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Ihr Innenminister sagt immer, er sei dafür. Andere waren dagegen. Was zählt denn jetzt? Wer hat es denn eingeführt? Am 9. November 2007 gab es im Deutschen Bundestag eine namentliche Abstimmung dazu mit 366 Ja-Stimmen. Siehe da, es waren nur Mitglieder von CDU/CSU und SPD. Sie wollten das doch schon immer. Karlsruhe ist Ihnen nur dazwischen gekommen. Dann sagen Sie das doch auch und tun nicht so, als ob Sie eigentlich noch der Anwalt derer sind, die für Datenschutz sind.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Von der Rednerin/vom Redner nicht autorisiert - Nur zur Vorabinformation bestimmt
Nicht zitierfähig!

Bekennen Sie sich wie die CDU/CSU dazu. Es merkt sowieso jeder, dass sich in Deutschland in puncto Datenschutz und in der Frage der Abwägung zwischen Sicherheit und Freiheit nun leider etwas ändert.

Wir als Liberale treten immer dafür ein, dass der Mensch nicht zunächst als potenzieller Straftäter gilt. Wir wollen auch Menschen nicht so überwachen lassen, dass sie ihr Verhalten verändern.

Frau Kollegin Schäffer, es war eine wunderbare Rede gegen die Videoüberwachung. Wer hat denn die Videoüberwachung erst jüngst wieder im Polizeigesetz bestätigt? Das waren Rote und Grüne, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Es ist immer schön, wenn Sie Sonntagsreden halten. Ich würde mich freuen, wenn Sie zu Ihren Werten stehen würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN – Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Das ist meine FDP!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Aus Shakespeares Hamlet stammt der Satz:

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Boah!)

– Sie freuen sich und sind schnell zu begeistern.

(Zuruf von der FDP: Die Erwartungen sind so niedrig!)

„Weil Kürze des Witzes Seele ist, fasse ich mich kurz.“ – Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den Piraten, ich stelle zu diesem Antrag fest: Er ist kurz, er ist übersichtlich witzig, eine tiefere Seele hat er allerdings nicht.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Was ist daran witzig?)

Ganz im Gegenteil.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Finden Sie Bürgerrechte witzig?)

Er ist dieses wichtigen und sehr vielschichtigen Themas völlig unangemessen.

(Zurufe von den PIRATEN)

Ich habe in den letzten drei Jahren an vielen Veranstaltungen teilgenommen, bei denen wir über die Mindestspeicherdauer oder Vorratsspeicherung diskutiert haben. Ich bin dabei immer Menschen begegnet, die ebenso wie ich zu Recht in der Abwägung zwischen dem Recht auf Sicherheit einerseits und dem Recht auf Freiheit andererseits eine durchaus differenzierte Position eingenommen haben.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Immer anders als das Verfassungsgericht!)

Von der Rednerin/vom Redner nicht autorisiert - Nur zur Vorabinformation bestimmt
Nicht zitierfähig!

– Beruhigen Sie sich doch einmal. Wenn Sie eine intelligente Zwischenfrage stellen wollen, tun Sie das doch einfach.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Lohnt nicht!)

Man darf in diesem Punkt auch eine sehr differenzierte Position haben. Über das Bundesgesetz haben wir überhaupt nicht zu entscheiden. Ich schlage aber vor, sich dazu doch einmal einer inhaltlichen Diskussion zu stellen.

(Zuruf von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Nein, im Moment nicht.

Haben Sie den Mut, diesen Antrag nicht zur direkten Abstimmung zu stellen, sondern in den Innenausschuss einzubringen und sich einer inhaltlichen Diskussion zu stellen.

(Zurufe von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Höne zulassen?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Nein, im Moment nicht, danke.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Eben haben Sie zu Zwischenfragen aufgerufen! Jetzt lassen Sie keine zu! Das ist doch Heuchelei!)

Bei allem Recht auf eine differenzierte Betrachtungsweise begehen Sie den Fehler,

(Zuruf von Nicolaus Kern [PIRATEN])

die Sichtweise von Menschen zu banalisieren, die sagen, es gibt auch ein Recht auf Sicherheit.

Das banalisieren Sie vor dem Hintergrund, dass das nordrhein-westfälische LKA in diesem Jahr 1.571 Anfragen auf Verbindungsdaten bei den Providern gestellt hat. 85 % dieser Anfragen sind aufgrund der Rechtslage zurzeit nicht beantwortet. Von diesen 85 % ging es bei 76 % um Kinderpornografie und Jugendpornografie. Und 56 % dieser Fälle konnten nicht aufgeklärt werden.

Man kann zwar sagen: Ich bin durchaus bereit, selbst diese Nichtaufklärungsquote im Verhältnis zum Recht auf Freiheit zu akzeptieren. – Ich hätte mit einer solchen Haltung Probleme. – Aber bitte lassen Sie es einfach sein, Menschen zu banalisieren oder auf eine Art und Weise zu kritisieren, die in dieser Frage eine andere Haltung als Sie einnehmen.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Ich glaube nämlich, dass ein Staat, der den Menschen Sicherheit verweigert, kein Rechtsstaat mehr ist. Zugleich muss aber abgewogen werden, wie weit Freiheit gilt, wo sie ihre Grenzen findet.

Von der Rednerin/vom Redner nicht autorisiert - Nur zur Vorabinformation bestimmt
Nicht zitierfähig!

Ich sage es jetzt noch einmal: Haben Sie doch den Mut, diese Abwägungsdiskussion mit uns zu führen,

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Das haben wir getan! – Nicolaus Kern [PIRATEN]: Es gibt Urteile dazu! Von Ihren Kollegen aus Schleswig-Holstein!)

statt diesem Parlament einen Zweizeiler vorzulegen, der direkt abgestimmt werden soll.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schulz von den Piraten. Würden Sie die zulassen?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Nein, ich lasse keine zu.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Sie haben gerade gesagt, wir sollten Zwischenfragen stellen! Lächerlich!)

– Noch mal: Mein Angebot ist, den Antrag in den Innenausschuss einzubringen. Wir können dort sehr vertiefend darüber diskutieren. Deshalb beantworte ich auch keine Zwischenfragen: weil Sie sich dieser inhaltlichen Diskussion nicht stellen wollen. Übrigens tue ich das sonst sehr gerne.

Wo stehen wir eigentlich? Wir stehen an dem Punkt, dass gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren läuft –

(Zuruf von den PIRATEN: Wie 300 andere auch!)

weil Deutschland als einziges Land in der Europäischen Union diese Richtlinie bisher nicht umgesetzt hat.

(Marc Olejak [PIRATEN]: 1,26 € pro Kopf, Herr Jäger!)

– Nicht 1,26 €! Das beantragte Zwangsgeld gegen die Bundesrepublik Deutschland beträgt 315.036,54 € – pro Tag. Übrigens sind die Schweden zu dem gleichen Zwangsgeld verurteilt worden, obwohl sie – allerdings verspätet – diese Richtlinie eingeführt haben.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Die hat richtig was gebracht!)

Herr Dr. Orth, wenn Sie sich jetzt rühmen, das vier Jahre lang verhindert zu haben, dann nehmen Sie doch einfach vier mal 365 mal 315.000 €, dann wissen Sie ungefähr, wie hoch das Zwangsgeld für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt sein wird. – Das ist das eine Verfahren.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Freiheitsrechte des Bürgers lasse ich mir nicht abkaufen! – Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Im zweiten Verfahren wollen sowohl Österreich als auch Irland feststellen lassen: Ist diese Richtlinie eigentlich mit europäischem Recht zu vereinbaren? – Ich bin der Auffassung: Bevor da irgendetwas passiert, ist diese Entscheidung abzuwarten.

Aber ich muss noch mal in Ihre Richtung sagen, Herr Dr. Orth: Wieso klagen da eigentlich nur Irland und Österreich und Deutschland nicht?

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Armutszeugnis!)

Von der Rednerin/vom Redner nicht autorisiert - Nur zur Vorabinformation bestimmt
Nicht zitierfähig!

Warum haben Sie vier Jahre lang nicht die Chance ergriffen, gegen diese Richtlinie zu klagen?

Sie wissen alle, das heute Morgen ein Koalitionsvertrag vorgelegt worden ist, der, wie ich finde, mit diesem Thema verantwortungsvoll umgeht, nämlich unter Beachtung der europäischen Rechtsprechung, also der Zulässigkeit der Richtlinie, und zugleich unter größtmöglicher Wahrung von Freiheit eine Lösung zu suchen.

Übrigens, weil wir hier ja nicht inhaltlich diskutieren wollen, sei von mir nur angemerkt: Richterlicher Vorbehalt nur bei schweren Straftaten. Nicht der Staat speichert, sondern die Provider. Und die müssen das in Deutschland tun, wie sie es in Deutschland übrigens 90 Jahre lang – von der Erfindung des Telefons bis zum Jahre 2009 – getan haben.

Erstens. Der Landtag soll hier gleich namentlich über einen Zweizeilantrag abstimmen, der ein Bundesgesetz betrifft. Ich finde das gegenüber einem Parlament respektlos.

(Beifall von der SPD – Nicolaus Kern [PIRATEN]: Manchmal ist die Wahrheit sehr kurz!)

Zweitens, an die Kolleginnen und Kollegen der Piraten: Haben Sie den Mut, diesen Antrag in den Innenausschuss einzubringen. Ich werde das gerne mit Ihnen diskutieren.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister Jäger, ich möchte Sie bitten, noch am Platz zu bleiben. Es gibt zwei Kurzinterventionen, eine von Herrn Abgeordneten Höne von der FDP-Fraktion und eine von dem Kollegen Herrmann von der Fraktion der Piraten. – Herr Kollege Höne, Sie haben das Wort.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Jäger, ich habe mich gerade ein bisschen gewundert, dass Sie die Zwischenfrage nicht zugelassen haben. Schließlich haben Sie hier ja vorher ganz gönnerhaft das Plenum aufgefordert, Zwischenfragen zu stellen.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Ich finde, dann sollte man auch den Mut haben, die zuzulassen.

Dann haben Sie gesagt, das Land sei nicht zuständig. – Seit ich diesem Hohen Hause angehören darf, kann ich mich erinnern, dass Sie zu Zeiten der schwarz-gelben Bundesregierung im Prinzip fast stündlich Bundesratsinitiativen gefordert haben, um über die Landespolitik in die Bundespolitik einzugreifen. Insofern haben Sie dieses Argument schon selber entkräftet.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Sie haben eben die Aufklärungsrate angesprochen. Das ist schon in der Antragsbegründung dargelegt worden. Was ist denn eigentlich – und das sollten Sie zur Kenntnis nehmen – mit den Aufklärungsraten passiert, als wir die Vorratsdatenspeicherung schon mal hatten? – Da hat sich nichts grundlegend verändert. Insofern zieht auch dieses Argument nicht.

Von der Rednerin/vom Redner nicht autorisiert - Nur zur Vorabinformation bestimmt
Nicht zitierfähig!

Dann haben Sie das Recht auf Freiheit und das Recht auf Sicherheit angesprochen. Vielleicht können Sie da mal etwas Nachhilfe geben. Nun bin ich kein Jurist, aber ich weiß, dass das Recht auf Freiheit im Grundgesetz relativ weit vorne zu finden ist.

(Michele Marsching [PIRATEN]: So ist es!)

Das Recht auf Sicherheit und erst recht das Supergrundrecht habe ich da noch nicht gefunden!

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Als allerletzten Punkt: Politik macht es sich auch, glaube ich, oft künstlich viel zu schwer. Warum denn nicht einfach, wenn es einfach geht? Als hätten Sie irgendwie anders argumentiert, wenn dieser Antrag im Ausschuss gewesen wäre. Dazu hätten wir 100 Anhörungen machen können – Sie hätten nichts an Ihrer Haltung geändert. Darum ist auch das nicht richtig, was Sie hier gesagt haben.

Sie sollten mal zu einer vernünftigen Lösung kommen und die Freiheitsrechte der Bürger auch wirklich achten!

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Sie hatten mich eben selbst aufgefordert, Nachhilfe zu geben. Das waren, glaube ich, Ihre Worte. Ich fände das als Landesminister gegenüber einem Abgeordnetenkollegen allerdings ein bisschen überheblich.

(Lachen von der FDP)

Sehen Sie es mir nach, dass ich das jetzt als Abgeordneter tue.

Art. 1 des Grundgesetzes:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Ich sagen Ihnen eines: Die 876 Opfer von Kinderpornografie haben eine Würde in diesem Land, die es zu verteidigen gilt. Das herabzusetzen und das Freiheitsrecht darüber zu stellen, ist falsch. Das sage ich Ihnen ganz offen.

(Beifall von der SPD und der CDU)

Wir müssen einen Abwägungsprozess darüber führen, was wir auf der einen Seite an Einschnitten in die Freiheit der Bürger tolerieren und was wir auf der anderen Seite an Sicherheit dazugewinnen.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, warum ich glaube, dass diese Diskussion völlig überhöht ist.

(Zuruf von den PIRATEN: Och!)

Von der Rednerin/vom Redner nicht autorisiert - Nur zur Vorabinformation bestimmt
Nicht zitierfähig!

Ich habe eine Handyrechnung aus dem Jahre 2009 zu Hause liegen. Damals hatte ich noch den normalen Vertrag, demgemäß minutenweise abgerechnet wurde. Da ist jede einzelne Verbindung mit jeder einzelnen Nummer wie selbstverständlich aufgeführt.

(Zurufe von den PIRATEN)

Die Älteren unter uns werden sich wahrscheinlich noch erinnern, dass selbst Erik Ode seinen Assistenten im Mordfall angewiesen hat zu ermitteln, mit wem das Opfer in den letzten Tagen telefoniert hat. Bis 2009 war es selbstverständlich, dass Verbindungsdaten gespeichert wurden.

(Zuruf von den PIRATEN: Aber nicht auf dem Handy!)

Erst als diese Flatrates kamen und die Provider die Daten nicht mehr gespeichert haben, gab es die Notwendigkeit eines Gesetzes, das dann aber – das gebe ich gern zu – schlecht gemacht worden ist.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Die bösen Flatrates! Au Mann!)

Aber so zu tun, als sei es etwas völlig Neues, das hier erfunden worden wäre, ist falsch. Die Abspeicherung der Verbindungsdaten hat es immer gegeben. Und ich glaube, die Einschränkung „nur bei schweren Straftaten und nur mit Richtervorbehalt“ ist vernünftig. Vor diesem Hintergrund ist es die Sache wert, beides gegeneinander abzuwägen, und es nicht, wie Sie es tun, von vornherein kategorisch abzulehnen.

(Zurufe von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, vielen Dank. – Es gibt nun die zweite Kurzintervention. Das Wort hat Herr Kollege Herrmann von den Piraten.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Minister, ganz kurz zur Erläuterung der Kürze dieses Antrags: Vielleicht ist es nicht ganz deutlich geworden, aber dieser Zweizeiler ist der Inhalt der Koalitionsvereinbarung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW in Schleswig-Holstein.

Zur EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung: Sie haben mit der Kinderpornografie argumentiert. Ich finde das wirklich ein schlechtes und schäbiges Argument. Zum einen muss man ganz klar sagen: 99 % der Fälle, in denen Kinder missbraucht werden, finden im Umfeld der Familie statt. Das Internet hat damit überhaupt nichts zu tun. Laut Fachleuten ist das Thema im Internet überhaupt nicht mehr relevant, weil der Verfolgungsdruck immens ist – auch ohne Vorratsdatenspeicherung.

Aber ich habe noch einen ganz anderen Punkt: Dieses Argument wird oft herangezogen bzw. es war mit ein Grund, die Vorratsdatenspeicherung in Europa einzuführen und beizubehalten. Das machen viele EU-Länder, unter anderem Polen und Ungarn, die diese Daten aber für ganz andere Zwecke nutzen, zum Beispiel, um Bürgerrechtler und kritische Journalisten zu ermitteln. Das sind die gleichen Daten, die auch hier gespeichert würden. Jetzt frage ich mich: Wie stehen Sie zu dieser Verwendung der Vorratsdaten?

Von der Rednerin/vom Redner nicht autorisiert - Nur zur Vorabinformation bestimmt
Nicht zitierfähig!

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Herrmann, wir brauchen gar nicht lange darüber zu streiten, dass es verwerflich wäre, wäre eine solche Verwendung von Daten in Polen und Ungarn tatsächlich gegeben. Aber darüber reden wir doch gar nicht.

(Zuruf von den PIRATEN: Doch! Das ist die EU-Richtlinie!)

Wir reden über etwas anderes, nämlich darüber, dass Verbindungsdaten des Internets und der Telefonie drei Monate lang – so sieht es der Vertrag vor – vom Provider vorzuhalten sind. Nur wenn es den Verdacht einer schweren Straftat gibt, nur auf Beantragung der Staatsanwaltschaft und nur nach Genehmigung des Richters können Strafverfolgungsbehörden Einblick nehmen – und zwar nur auf diesen konkreten Fall und auf diesen konkreten Anschluss bezogen.

(Zurufe von den PIRATEN)

Herr Herrmann, ich will nicht auf dem Thema „Kinderpornografie“ herumreiten, denn ich finde es eklig genug. Aber wenn Sie sagen, Kinderpornografie würde keine Rolle mehr spielen ...

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Das hat er nicht gesagt! – Christof Rasche [FDP]: Das hat er gar nicht gesagt! – Zuruf von den PIRATEN: Das ist eine miese Unterstellung! – Weitere Zurufe)

– Wollen Sie mich jetzt bewusst missverstehen? Hören Sie doch einfach einmal auf zu schreien.

(Fortgesetzt Zurufe)

– Versuchen Sie doch einfach einmal zuzuhören. – Ich finde, das Thema ist wirklich ernst.

(Zuruf von den PIRATEN: Richtig! Dann verhalten Sie sich auch so! – Weitere Zurufe)

Es ist geboten, darüber vernünftig zu reden. – Herr Herrmann hat gesagt, Kinderpornografie spiele im Internet keine Rolle mehr,

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Das hat Kollege Herrmann nicht gesagt! – Gegenruf von Thomas Stotko [SPD]: Genau das hat er gesagt! – Weitere Zurufe)

weil der Verfolgungsdruck so hoch sei. – Ich sage Ihnen: Seit drei Jahren gibt es einen permanenten Missbrauch eines Kindes aus Nordrhein-Westfalen, der in Chats mit einem anderen, amerikanischen Pädophilen beschrieben wird. Wir haben von den amerikanischen Providern die IP-Adresse geliefert bekommen und können den Täter seit drei Jahren nicht ermitteln, sodass dieser Missbrauch permanent nicht verfolgbar ist.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, Ihre Redezeit.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ich finde es wert, zumindest einmal abzuwägen, ob die Sicherheit dieses Kindes unter Umständen gleichwertig mit der Frage des Rechtes auf Sicherheit auf der anderen Seite zu sehen ist.

Von der Rednerin/vom Redner nicht autorisiert - Nur zur Vorabinformation bestimmt
Nicht zitierfähig!

Deshalb noch einmal meine Aufforderung: Stellen Sie sich der Diskussion im Innenausschuss und lassen Sie diese Abstimmung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/4436 – Neudruck.

Die Fraktion der Piraten hat gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung zum Antrag Drucksache 16/4436 – Neudruck – beantragt. Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten.

Ich bitte nun Herrn Abgeordneten Marquardt, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt. [Abstimmungsliste siehe Anlage 2])

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Vizepräsident Oliver Keymis: Meine Damen und Herren, haben alle ihre Stimme abgegeben? Gibt es eine Nachmeldung? – Herr Rüße. – Weitere Nachmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann schließen wir die Abstimmung, und ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Ihre Stimme abgegeben haben 217 Abgeordnete. Mit Ja haben gestimmt 38 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein haben gestimmt 179 Kolleginnen und Kollegen. Null Kolleginnen und Kollegen haben sich der Stimme enthalten. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen zu:

7 Gesetz zur Aufhebung der gesetzlichen Befristung des Landespressegesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3526

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 16/4450

Entschließungsantrag